



An Anerkennung

der hervorragenden künstlerischen Leistungen des

FRANZ LISZT

auf dem Gebiete der Musik haben Wir ihm Unseren Orden der

EISERNEN KRONE DRITTER KLASSE

verlichen, und ihn hierauf mit dem von Uns eigenhändig unterzeichneten Di-
plome vom 30. Oktober 1859 in den

FRITZ VON STAINB

Unseres österreichischen Kaiserreiches erhoben.

Sein Vetter

EDUARD LISZT

1817 geboren, widmete sich nach Zurücklegung der juridisch-politischen Studien dem
Richteramt, wurde 1843 zum Aushultanten des niederösterreichischen Landrech-
tes ernannt, erlangte 1844 den juridischen Doktorgrad, fungirte von 1845 bis 1849 als
Assistent einer juridischen Lehrkanzel an der Universität in Wien, und vervollständigte
seine Ausbildung durch eine längere Reise in das Ausland zum Studium des dortigen
Justizwesens.

Nachdem er seit 1850 als Staatsanwaltsadjunkt sehr erspriessliche Dienste geleistet hatte,
wurde er 1854 zum Landesgerichtsrath bei dem Landesgerichte in Wien ernannt, und
erhielt 1862 und 1864 seine Berufung in Unser Ministerium der Justiz als Mitglied
der zur Berathung von Reformen in der Civilrechtspflege und in der Strafgesetzgebung
eingesetzten Commissionen, in welcher Stellung er durch sein ausgebreitetes Wissen
durch seine reiche Erfahrung und durch seinen unermüdelichen Eifer an dem Zustandekommen
der Entwürfe für eine Civilprozessordnung und für ein Strafgesetz erfolg-
reichen Antheil nahm.

Seit 1866 zur aushilfsweisen Dienstleistung in das Justizministerium berufen, ist er
mit wichtigen legislativen Arbeiten beschäftigt.

Im Jahre 1867 erhielt er den Titel und Charakter eines

OBERLANDESGERICHTSRATHES.

Nachdem

FRANZ

RITTER VON LISZT

bisher ohne ehelichen Nachkommen geblieben und gegenwärtig in den geistlichen
Stand getreten ist, haben Wir Uns in Berücksichtigung seiner hervorragenden Lei-
stungen sowie der verdienstvollen Wirksamkeit des

